

Gemeinde Auenwald

OT Lippoldsweiler

Bebauungsplan

"Scheurengärten I – 1. Änderung"

08119006_1241_007_04_ABW

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 und § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 03.11.2023 bis 08.12.2023.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 19.02.2024

roosplan 
Freiraum • Stadt • Landschaft

71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Scheurengärten I – 1. Änderung" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 03.11.2023 bis 08.12.2023 um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 23.10.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 22.192

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Scheurengärten I – 1. Änderung" Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 24.10.2023 bis 08.12.2023 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 4 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 5 Vermögen und Bau Baden Württemberg
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Nr. 8 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 9 Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
- Nr. 10 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 11 Gemeinde Althütte
- Nr. 12 Gemeinde Sulzbach an der Murr
- Nr. 13 Gemeinde Weissach im Tal
- Nr. 14 **Stadt Backnang, das Baurechtsamt und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**
- Nr. 15 **Stadt Murrhardt**
- Nr. 16 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW
- Nr.18 DB Regio Bus Baden-Württemberg
- Nr. 19 Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)
- Nr. 20 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS**

- Nr. 21 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR**
- Nr. 22 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 23 **Netze BW GmbH**
- Nr. 24 **Syna GmbH**
- Nr. 25 **Terranets BW GmbH (Netz Süd) auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 26 **TransnetBW GmbH auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 27 **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 28 **Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 29 **Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)**
- Nr. 30 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 24.11.2023 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso AktENZEICHEN: 2511 // 23-04665</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Scheurengärten I – 1. Änderung", Gemeinde Auenwald, Teilort Lippoldsweiler, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 24.10.2023 Anhörungsfrist 08.12.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Gipskeuper-Formation (Gipskeuper).</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p><u>Geotechnik</u> Der Hinweis wurde in die textlichen Festsetzungen unter dem Punkt III.8 aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Textteil zum Bebauungsplan wurde entsprechend um den Bereich Geotechnik bei den Hinweise ergänzt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 328</p> <p>Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/1841</p> <p>06.12.2023</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 24.10.2023</p> <p>Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Scheurengärten I – 1. Änderung“ in Auenwald – Lippoldsweiler</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 08.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Straßenbauamt Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Die in Kapitel 4 der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen müssen zwingend eingehalten werden, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.</p> <p>Weitere Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen nicht.</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p><u>Natur und Landschaftspflege</u></p> <p>Die Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird an den Vorhabenträger weitergereicht.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Grundwasserschutz</p> <p>Für den Standort muss aufgrund des großen Grundwasserflurabstands nicht mit einem Eingriff in das Grundwasser gerechnet werden. Das Versickern von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über Schluckbrunnen, Sickerschächte oder Rigolen unter Umgehung einer mindestens 30 cm mächtigen belebten Bodenschicht ist nicht zulässig. Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleich) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bei Durchführung eines Verfahrens nach § 13 a BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig und bedürfen keiner Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Der Verzicht auf eine formelle Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren entbindet jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Bodenschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB bei der Abwägung zu berücksichtigen. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu erläutern und zu begründen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die betroffenen Grundstücke sind nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst. Sollten bei Tiefbauarbeiten Untergrundverunreinigungen angetroffen werden, ist das Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zum Festlegen des weiteren Vorgehens unverzüglich zu benachrichtigen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Mack, Tel. 07151 - 501 2762</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Grundwasserschutz</p> <p>Der Hinweis auf das Versickern von Niederschlagswasser ohne vorheriges Filtern über eine min. 30 cm starke belebte Bodenschicht wird an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Im Bebauungsplan ist die EFH der einzelnen Baufelder so gewählt, dass diese einen Eingriff in den Untergrund minimieren. Insofern unterstützt der Bebauungsplan eine Verringerung des Erdaushubs. Zusätzlich wird mit der Festsetzung von drei Baufenstern anstatt einem großen Baufenster der Eingriff in den Boden reduziert. Detaillierte Angaben zum anfallenden Erdaushub können nur im Baugenehmigungsverfahren ermittelt werden.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wurden die Belange des Bodenschutzes ergänzt. Mit den getroffenen Festsetzungen (begrüntes Flachdach min. 10 cm) kann eine geringe Kompensation der durch die Bebauung entstehende Versiegelung, umgesetzt werden.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>2. Straßenamt</u></p> <p>Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich der Kreisstraße K 1907 auf freier Strecke. Folge dessen greifen hier entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art bzw. bauliche Anlagen längs der Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.</p> <p>Da sowohl die Kreisstraße K 1836 als auch die Kreisstraße K 1907 betroffen sind, ist hier die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung mit dem Straßenbauamt, Amt für Planung und Bau des Landratsamt Rems-Murr-Kreis direkt abzustimmen.</p> <p>Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist hier die Stadt Backnang und diese ist zu hören.</p> <p><u>3. Kommunalamt</u></p> <p>Im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB weist das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p><u>Straßenamt</u></p> <p>Von einer Beteiligung des „Straßenbauamts, Amt für Planung und Bau“ des Landratsamts kann abgesehen werden da, § 22 Abs. 2 StrG bauliche Anlagen betrifft, welche an die Kreisstraßen anschließen. Dies liegt hier nicht vor. Die geplanten Stellplätze schließen an die bereits bestehende und öffentliche Straße „Hauptstraße“ Flst. Nr. 332/1 an und über diese dann erst an die Kreisstraße 1907. Somit besteht auch keine Betroffenheit der Kreisstraße 1836. Die Anbaubeschränkungen werden mit Hochbauten eingehalten. Nach § 22 Abs. 6 StrG können die Anbaubeschränkungen unterschritten werden, wenn sich das Vorhaben innerhalb eines Bebauungsplans befindet, der die Begrenzung der Verkehrsfläche (Verkehrsfläche Besonderer Zweckbestimmung Fußweg) enthält. Da zusätzlich keine Beeinträchtigung (Sichtbeziehungen etc.) der Kreisstraßen durch die geplanten Stellplätze zu erwarten ist, ist eine Unterschreitung der Anbaubeschränkung mit den Stellplätzen möglich.</p> <p>Das Rechts und Ordnungsamt mit dem Sachgebiet Straßenverkehr wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese haben keine Einwände gegenüber dem Bebauungsplan geäußert.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen des Bodenschutz und Straßenamt wurden entsprechend der Beantwortung behandelt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 15. November 2023 10:03 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) Frau Jasmin Wagner Tel.: 0711-904-12116 Jasmin.Wagner@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 2 – Referat 24 (Planfeststellungsbehörde) Herr Raimund Butscher Tel.: 0711/904-12420 Raimund.Butscher@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Herr Frank Schied Tel.: 0711/904-13200 Frank.Schied@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Biltsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biltsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Stefanie Bäurle</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Regierungspräsidium wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 13:40 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Scheurengärten I – 1. Änderung" in Auenwald - Lippoldweiler</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Scheurengärten I – 1. Änderung“ in Auenwald - Lippoldweiler; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Ihr Schreiben vom 24.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Scheurengärten I – 1. Änderung“ in Auenwald - Lippoldweiler.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitsstage: Montag bis Donnerstag</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p></p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme. Dem Verband Region Stuttgart wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine Ausfertigung zur Verfügung gestellt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen										
6.	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stuehlungen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprachperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / V-0942-23-BBP</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>25.10.2023</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan "Scheurengärten I – 1.Änderung" Bezug: Ihr Schreiben vom 24.10.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan "Scheurengärten I – 1.Ä</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</small></p> <p><small>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</small></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><small><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></small></p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprachperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / V-0942-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	25.10.2023	<div style="background-color: #cccccc; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahmen.</p> </div>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprachperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / V-0942-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	25.10.2023								

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2023 16:10 An: Stellungnahmen Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung"</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll ehemals gewerblich genutzte Fläche in Wohngebiet umgewidmet werden. Diesen Verlust von wertvollen Mischgebietsflächen bedauern wir außerordentlich.</p> <p>Zumal durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die Wohngebietsausweisung näher an ein bestehendes Mischgebiet heranrückt. Dies könnte sich nachteilig sowohl auf bereits bestehendes als auch sich ggf. neu ansiedelndes Gewerbe auswirken. Zwar wird in einem Mischgebiet ebenfalls gewohnt, doch die Lärmimmissionswerte unterschieden sich von dem eines ausgewiesenen Wohngebietes - ggf. entstehende Konflikte könnten später dann nur zulasten von Gewerbetreibenden gelöst werden.</p> <p>Konkrete Bedenken haben wir nicht.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier.</p> 	<p>Die anschließende umgebende Bebauung wird zwar im FNP der vVG Backnang als gemischte Baufläche ausgewiesen, überwiegend ist jedoch Wohnnutzung vorhanden. Eine Verträglichkeit beider Nutzungsarten ist aus lärmtechnischer Sicht gegeben. Auch der Immissionsschutz des Landratsamt hat keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 08:28 An: Stellungnahmen Betreff: WG: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung" Anlagen: 22.192_Auenwald_Scheurengärten_I-1_Änderung_PLAN.pdf; 22.192_Auenwald_Scheurengärten_I-1_Änderung_TEXT.pdf; 22.192_Auenwald_Scheurengärten_I-1_Änderung_BEGRÜNDUNG.pdf; 22.192_Auenwald_Scheurengärten_I-Artenschutzrechtliche_Relevanzprüfung_2023_09_21.pdf; 22.192_Auenwald_Scheurengärten_I-1_Ä_RP-Beteiligungsformblatt.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des PP Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich Verkehr bestehen keine Einwände/Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert ***** Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen Dienstsitz: 71332 Waiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme .</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen										
14.	<div data-bbox="271 252 443 373" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>EINGEGANGEN 11. DEZ. 2023</p> </div> <div data-bbox="658 233 891 322" style="text-align: center;">  </div> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplan „Scheurengärten I – 1. Änderung“ in Auenwald-Lippoldsweiler AZ: 1264/23</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Absender: Stadt Backnang</td> <td style="width: 50%;">Datum: 06.12.2023</td> </tr> <tr> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX: 07191/894-160</td> </tr> <tr> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.: 07191/894-298</td> </tr> <tr> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter: Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Az: III-60-Kl/fr</td> </tr> </table> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Auenwald <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan „Scheurengärten I – 1. Änderung“ in Auenwald-Lippoldsweiler <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 08.12.2023</p> <p>B) Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 	Absender: Stadt Backnang	Datum: 06.12.2023	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160	Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298	71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner		Az: III-60-Kl/fr	
Absender: Stadt Backnang	Datum: 06.12.2023											
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160											
Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298											
71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner											
	Az: III-60-Kl/fr											

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang im Nordwesten als gemischte Baufläche (ehem. Gaststätte „Traube“) dargestellt. Die übrigen, heute baulich nicht genutzten Flächen sind als Wohnbauflächen dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans sieht für den gesamten Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO vor. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nur auf den südlichen Teilflächen aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Die Stadt Backnang begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Gemeinde Auenwald, durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Innenbereichsflächen mit verdichteten Wohnbauformen einen Beitrag zum schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Außenbereichsflächen zu leisten. Aus der angestrebten Anzahl von 16 Wohneinheiten (WE) auf rund 4.100 m² Bruttobauland ergibt sich ein Dichtewert von rund 39 WE/ha. Ausgehend von einer Belegungsdichte von zwei Einwohnern (EW) pro WE entspricht dies in etwa dem im Regionalplan der Region Stuttgart ausgewiesenen anspruchsvollen Dichtewert für Mittelzentren (80 EW/ha).</p> <p>Um die Bilanz der Flächeninanspruchnahme weiter zu optimieren, sollte in Verbindung mit dem Bauvorhaben auf dem Grundstück „Traube“ angestrebt werden, den heute sehr hohen Versiegelungsgrad zu reduzieren.</p> <p>Zu prüfen ist jedoch, ob für die im FNP als gemischte Bauflächen dargestellten angrenzenden Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs die Charakteristik eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO nach Realisierung der Wohnbebauung noch gegeben ist.</p> <p>Ein förmliches FNP-Änderungsverfahren ist nicht erforderlich. Der FNP wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Im geplanten Bereich verläuft die Gasversorgung der Stadtwerke Backnang GmbH. Diese ist in ihrem Bestand zu schützen. Bei Grabarbeiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.</p>	<p><u>Stadtplanungsamt</u></p> <p>Im Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,4 festgesetzt, welche der typischen Obergrenze für allgemeine Wohngebiete entspricht. Im ursprünglichen Bebauungsplan (Baulinienplan) aus dem Jahr 1958 lässt sich keine GRZ ableiten da hier noch kein BauGB galt. Jedoch wurde die Nutzung als Mischgebietscharakter im Sinne des § 5 BauNVO (Dorfgebiet) festgesetzt. Hier gilt demnach eine GRZ von 0,6. Somit wurde eine Verringerung der Versiegelung durch die Aufstellung des Bebauungsplans erwirkt.</p> <p>Die umliegende Nutzung entspricht derer, die ebenfalls im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist. Dies ist bereits schon vor der Aufstellung des Bebauungsplan der Fall gewesen. Auch die Schank- und Speisewirtschaft „Traube“ war bereits von Ihrer Nutzung im allgemeinen Wohngebiet zulässig. Die Charakteristik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten somit bereits hin zu einer Nutzung entsprechend § 4 BauNVO entwickelt. Der Bebauungsplan nimmt diese Entwicklung somit auf.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Unter Punkt II.B.3 und II.B.4 überdecken sich die Festsetzungen bezüglich der Anzahl von Stellplätzen.</p> <p>Das mittlere Baufenster/Gebäude muss über eines der vorderliegenden Grundstücke erschlossen werden, sowie mit der Drehleiter angefahren und angeleitet werden. Diese Anforderungen wurden im zeichnerischen Teil des B-Plans noch nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine verkehrsrechtlichen Bedenken. Durch die geplante Bebauung wird es zu mehr Frequenz mit ein- und ausfahrenden Fahrzeugen im Bereich Hohe Straße/Hauptstraße/ K 1907 kommen. Durch die Bushaltestelle an der K 1907 muss der Fußgänger sicher geführt werden. Die Fußwegführung über die Grünfläche wird laut der Planung beibehalten und ist verkehrsrechtlich sinnvoll, damit der Fußgänger abgerückt vom Einmündungsbereich queren kann.</p>  <p><i>Thomas Kleibner</i> Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt</u></p> <p>Die Dopplung der Festsetzung II.B.4 wurde korrigiert. Somit gilt lediglich die Festsetzung unter II.B.3. für die Anzahl der Stellplätze.</p> <p>Die Erschließung des innen liegenden Baufensters ist vom Vorhabenträger zu gewährleisten und ist auch entsprechend vorgesehen. So dient die westliche Fläche außerhalb des südlichen Baufenster der Erschließung. Die Anforderungen bezüglich der Feuerwehzufahrt sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen. Der Bebauungsplan bietet ausreichend Flächen, um diese Anforderungen zu erfüllen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung des Bauverwaltungs- und Baurechtsamts die textlichen Festsetzungen anzupassen wird gefolgt. Der Anregung des Bauverwaltungs- und Baurechtsamts im zeichnerischen Teil die Erschließung des mittleren Baufensters darzustellen, wird nicht entsprochen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2023 08:19 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren "Scheurengärten I – 1.Änderung" in Auenwald. Belange der Stadt Murrhardt sind hier nicht tangiert. Es bestehen daher keine Bedenken bzw. Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p> <p>Baurechtsamt Marktplatz 10 - Rathaus 71540 Murrhardt Dienstgebäude Klosterhof 11 - Amtshaus Telefon 07192/213-410 Telefax 07192/213-499 E-Mail: s.sauer@murrhardt.de</p> <p>Besuchen Sie die Stadt Murrhardt: www.murrhardt.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.	<div data-bbox="212 236 488 327">  SwBK </div> <div data-bbox="248 379 510 392"> <small>Stadtwerke Backnang GmbH Postfach 14 80 71504 Backnang</small> </div> <div data-bbox="248 411 474 496"> ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang </div> <div data-bbox="840 384 947 507"> <small>Zeichen / Bearbeiter Annika Schiestel / Schmidt Telefon 07191 176-377 Email-Adresse Annika.schiestel@swbk.de Datum 24.10.2023</small> </div> <div data-bbox="248 694 725 735"> Stellungnahme zum Bebauungsplan „Scheurengarten – 1. Änderung“ in Auenwald- Lippoldsweiler </div> <div data-bbox="248 761 775 802"> Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.10.2023 </div> <div data-bbox="248 844 492 865"> Sehr geehrte Damen und Herren, </div> <div data-bbox="248 888 770 963"> Im geplanten Bereich verläuft die Gasversorgungsleitung der Stadtwerke Backnang GmbH. Diese ist in ihrem Bestand zu schützen. Bei Grabenarbeiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. </div> <div data-bbox="248 1027 425 1048"> Mit freundlichen Grüßen </div> <div data-bbox="212 1050 376 1129">  Annika Schiestel Planung und Bau </div> <div data-bbox="840 901 947 943"> <small>Stadtwerke Backnang GmbH Schiachhofstraße 6-10 71522 Backnang</small> </div> <div data-bbox="840 956 927 1008"> <small>Telefon 07191 176-0 Telefax 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de</small> </div> <div data-bbox="840 1021 947 1051"> <small>USt-ID-Nr. DE 225 482 823 Steuer-Nr. 51049/17679</small> </div> <div data-bbox="840 1062 985 1101"> <small>Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00 BIC SOLADES1WBN</small> </div> <div data-bbox="840 1114 985 1152"> <small>Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1129 0000 9750 01 BIC GENODE31VBK</small> </div> <div data-bbox="840 1165 963 1206"> <small>Sitz der Gesellschaft Backnang Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 271726</small> </div> <div data-bbox="840 1219 940 1259"> <small>Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Maximilian Friedrich</small> </div> <div data-bbox="840 1272 904 1297"> <small>Geschäftsführer Thomas Steffen</small> </div> <div data-bbox="840 1323 985 1345"> Von hier - zu Dir </div>	<div data-bbox="1081 1209 2069 1286" style="background-color: #e0e0e0; padding: 10px;"> Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt. </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p>Von: Bröcker, Bastian <Bastian.Broecker@vvs.de> Gesendet: Dienstag, 31. Oktober 2023 14:12 An: Stellungnahmen Cc: Biesinger, Jochen; Bodenhöfer, Frank; Berg, Lina-Marie Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung" Signiert von: bastian.broecker@vvs.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Änderung des o.g. Bebauungsplans, zu dem wir gerne - wie folgt- Stellung nehmen:</p> <p>Das Plangebiet grenzt direkt an die Haltestelle „Lippoldsweiler, Traube“. Gemäß den Vorgaben zu den Einzugsbereichen von Haltestellen aus dem Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis gilt es somit als erschlossen.</p> <p>Die direkte Nähe des Plangebiets zu der o.g. Bushaltestelle bietet aus unserer Sicht jedoch die Gelegenheit, einen barrierefreien Umbau der Haltestelle als Fahrbahnhaltstelle vorzunehmen. Derzeit gilt die Haltestelle durch das Fehlen eines taktilen Leitsystems nur als teilbarrierefrei. Auch könnte der Randstein durch einen wesentlich geeigneteren Sonderbordstein (z.B. Kasseler Sonderbord, Kasseler Sonderbord Plus oder Combibord System Stuttgart) getauscht werden. Der Rückbau der Busbucht entspricht darüber hinaus den Zielen des Landes Baden-Württemberg, den ÖPNV zu fördern, zu beschleunigen, barrierefrei zu gestalten und gegenüber dem Individualverkehr zu bevorzugen. Diese Ziele würden mit den o.g. Maßnahmen entsprochen und sie hätten außerdem den positiven Nebeneffekt, dass die zusätzliche Versiegelung hervorgerufen durch den Bau der Parkplätze ein Stück weit wieder kompensiert werden könnte.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für eine Unterstützung bei den weiteren Planungen oder für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bastian Bröcker Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon +49 711 6606-2231 Bastian.Broecker@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführung: Cornelia Christian, Thomas Hachenberger Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper</p>	<p>Ein Umbau der bestehenden Bushaltestelle ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Jedoch ist bei der zukünftigen Planung und Instandhaltung der bestehenden Bushaltestelle in Auenwald der barrierefrei Aus- und Umbau der hier befindlichen Bushaltestelle vorzusehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
21	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p>roosplan Freiraum · Stadt · Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang via E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de Waiblingen, 26.10.2023</p> <p>BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN " SCHEURENGÄRTEN I – 1.ÄNDERUNG " IN AUENWALD, ORTSTEIL LIPPOLDSWEILER - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 24.10.2023 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften " Scheurengärten I – 1.Änderung " in Auenwald, Ortsteil Lippoldsweiler bis zum 08.12.2023 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gemäß Kapitel 6 Erschließung, Ver- und Entsorgung der Begründung erfolgt die Erschließung über die bestehende Stichstraße „Hauptstraße“ auf dem Flurstück 332/1. Wie Sie bereits richtig anmerken ist die Wendeplatte, insbesondere für dreiecksige Müllsammelfahrzeuge mit einer Länge von 10m derzeit nicht ausreichen ausgebaut. Erfahrungsgemäß möchten wir vorsorglich um die Anbringung des Verkehrszeichen 286 mit der Beschränkung „An Leerungstagen“ im gesamten Wendebereich bitten. Fürderhin bitten wir darum ausreichend geeignete Stellflächen für die satzungsgemäße Bereitstellung der Müllgroßbehälter an Leerungstagen einzuplanen.</p> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in</p> <p>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE51WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	<p>Es befindet sich ausreichend Abstellfläche für die Müllbehälter entlang der öffentlichen Verkehrsflächen, sodass eine zusätzliche Ausweisung einer Abstellfläche im Bebauungsplan nicht notwendig ist. Die Vorgaben der RAST 06 können somit eingehalten werden.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen																
21.	<div data-bbox="712 188 943 256" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="712 312 943 331">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="712 344 779 363">Seite 2/3</p> <p data-bbox="219 392 927 517">Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p data-bbox="219 539 909 580">Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p data-bbox="219 622 927 705">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWVG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="219 727 909 769">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="219 791 304 810">§ 13 Absatz 2:</p> <p data-bbox="219 813 936 957">„Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p data-bbox="219 979 304 999">§ 13 Absatz 4:</p> <p data-bbox="219 1002 936 1062">„Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigen Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“</p> <p data-bbox="219 1066 878 1107">Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p data-bbox="219 1149 430 1168">Weitere allgemeine Bemerkung</p> <p data-bbox="219 1171 936 1212">Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKrEwig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich</p> <div data-bbox="219 1276 936 1347" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel		
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel																

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
21.	<div data-bbox="689 188 922 256" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="694 309 922 362" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="208 389 891 430" data-label="Text"> <p>durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="208 470 916 512" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="208 510 918 842" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information S104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge" (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAS 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="208 860 884 925" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften " Scheurengärten I – 1.Änderung " in Auenwald, Ortsteil Lippoldweiler bestehen.</p> </div> <div data-bbox="208 943 365 963" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="210 963 349 1011" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="208 1005 351 1027" data-label="Text"> <p>i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="208 1254 277 1272" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten:</p> </div> <div data-bbox="208 1270 336 1305" data-label="Text"> <p>Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="369 1254 544 1272" data-label="Text"> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</p> </div> <div data-bbox="369 1270 551 1323" data-label="Text"> <p>Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> </div> <div data-bbox="582 1254 636 1272" data-label="Text"> <p>Vorstand:</p> </div> <div data-bbox="582 1270 784 1323" data-label="Text"> <p>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> </div> <div data-bbox="804 1254 916 1272" data-label="Text"> <p>Telefon: 07151 501-950</p> </div> <div data-bbox="804 1270 911 1305" data-label="Text"> <p>E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p> </div>	<div data-bbox="1075 1249 2076 1286" data-label="Text" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p>Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2023 10:42 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung" Anlagen: 2023B_376_A4M750.pdf</p> <p>Unser Zeichen: 2023B_376</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir nachfolgende Anregungen/Einwände:</p> <p>Im Fall einer Teilung der neu zu bebauenden Grundstücke ist zu beachten, dass eine Versorgung von Gebäuden, die in zweiter Reihe errichtet werden und deren Hauszuführung über ein fremdes Grundstück geführt werden muss, nur erfolgen kann, wenn für dieses Grundstück die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit dem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgt ist.</p> <p>Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Durch die Nachverdichtung des Wohngebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien auch außerhalb der betroffenen Grundstücke erforderlich wird.</p> <p>Bitte informieren Sie daher die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.</p> <p>Vor Abriss bestehender Gebäude sind die Hausanschlüsse fachgerecht durch die Telekom zurückbauen zu lassen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Der Hinweis, dass eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom für die Versorgung der in zweiter Reihe geplanten Gebäuden wird dem Vorhabenträger mitgeteilt und geprüft.</p> <p>Dem Vorhabenträger wird die Stellungnahme der Telekom zur Verfügung gestellt, damit dieser rechtzeitig mit der Telekom in Verbindung treten kann.</p>

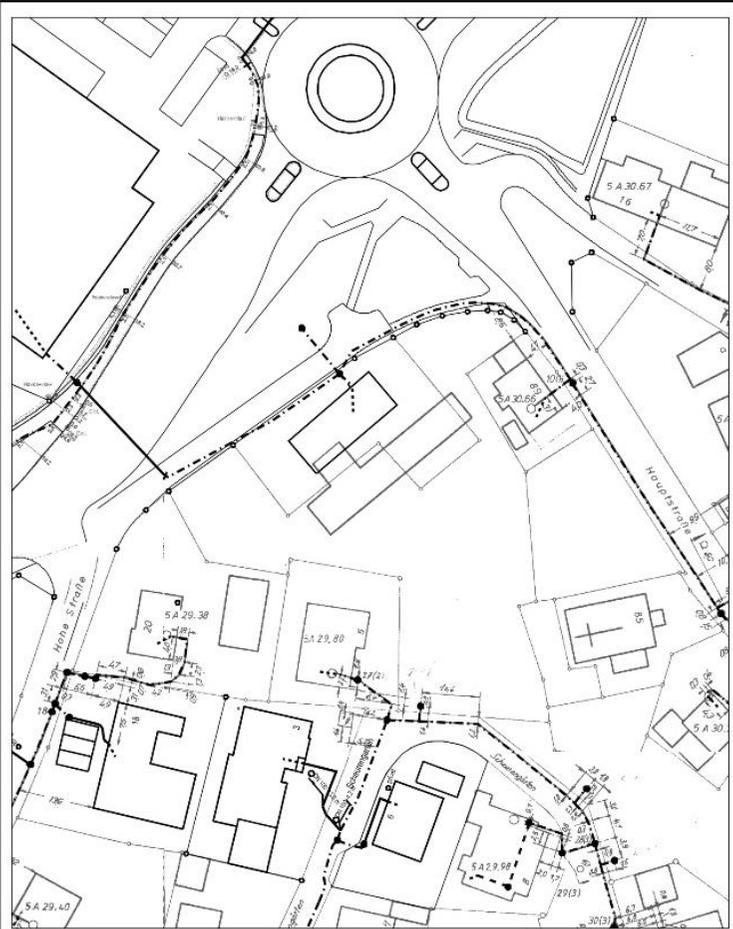
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Annegret Kilian PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamostr. 5, 68165 Mannheim Tel. +49 621 294 5632 E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NI-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p>  <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen

Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

22.



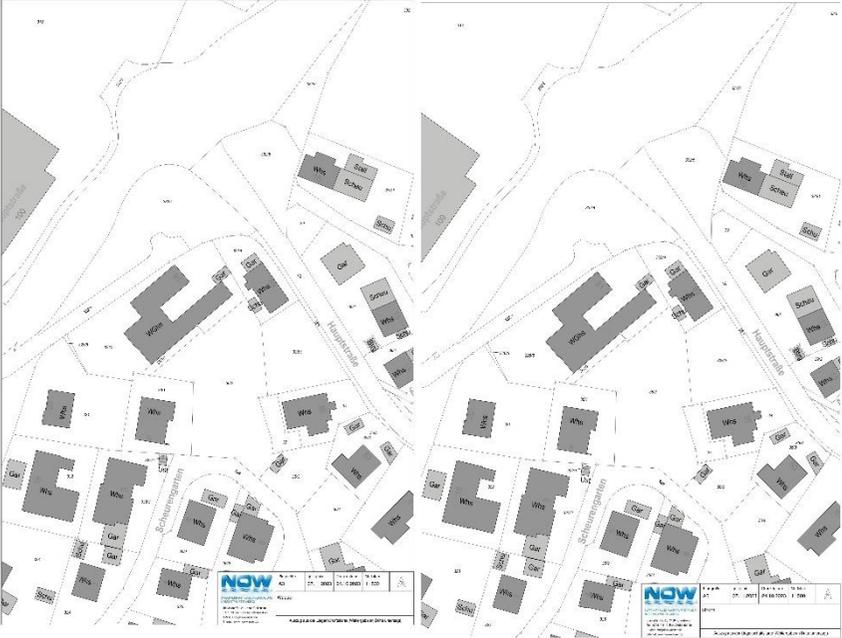
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Backnang				
Bemerkung:	AsB	5			
	VsB	7191A	Sicht	Lageplan	
	Name	PTI 21, Annegret Killian	Maßstab	1:750	
	Datum	06.12.2023	Blatt	1	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2023 12:16 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bauleitplanungsverfahren "Scheurengärten I – 1.Änderung", Gemeinde Auenwald - Vorgangs-Nr.:2023.1381</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften " Scheurengärten I – 1.Änderung " in Auenwald, Ortsteil Lippoldweiler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Email vom: 24.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns <u>nicht</u> weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Christopher Donner, M.Sc. Externe Planungsverfahren Netzentwicklung Projekte - Genehmigungsmanagement</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p style="text-align: right;">Syna </p> <p>Meine Kraft vor Ort</p> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden: Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Murrhardt Ansprechpartner: Heiko Kneiff T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: heiko.kneiff@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 30. Oktober 2023</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Scheurengärten I – 1.Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Lippoldsweiler Ihre E-Mail vom 24.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich 1-kV-Freileitungen und 1-kV-Erdkabel die durch die Syna GmbH betrieben werden.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p> Michael Kronmüller</p> <p> Heiko Kneiff</p>	<p>Bei der Bauausführung ist das 1-Kv-Kabel zu ermitteln und entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
27.	<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 28. November 2023 09:14 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme OEG-9496, Vodafone West GmbH, TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung" Anlagen: 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-9496</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 28.11.2023</p> <p>TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Scheurengärten I – 1.Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2023.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html</p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter: https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Dem Vorhabenträger wird die Stellungnahme der Vodafone West GmbH zur Verfügung gestellt, um die Lage bereits bestehender Leitungen der Vodafone West GmbH frühzeitig zu ermitteln und ggf. Kontakt zur Vodafone West GmbH aufzunehmen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	 <p>ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de</p> <p>Online - Planauskunft</p> <p>Erteilt durch: Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Stellungnahme und Auskunft über bestehende Versorgungseinrichtungen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes.</p> <p>Planauskunft- Nr.: 2023_10_24_01</p> <p>Name des Anforderers: Ellen Kahn Name des Unternehmens: Roosplan Anschrift des Unternehmens: 71522 Backnang, Adenauerplatz 4 Auftraggeber: Gemeinde Auenwald Verwendungszweck: Träger öffentlicher Belange (TÖB) (Ziel ist es auf den brach gefallenen Ort der Baumaßnahme: Auenwald, Hauptstraße 89 Ansprechpartner / Bauleiter: Roosplan Telefon: 07191/7352952 EMail: e.kahn@roosplan.de Beginn der Baumaßnahme: 24.10.2023 Datum und Uhrzeit der Anfrage: 24.10.2023 11:17</p> <p>Nachfolgend erhalten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Planauskunft • Leitungsschutzanweisung • Betroffene Anlagen mit Zeichenerklärung • Planausschnitt Wasser • Planausschnitt Strom / Fernmeldekabel • Protokoll der Planauskunft <p>Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben aus der Nutzungsvereinbarung, Datenschutzvereinbarung (Homepage NOW) und der Leitungsschutzanweisung zwingend einzuhalten sind.</p> <p>Terminliche Abstimmungen zu Absteckungen, Einweisungen oder Vor-Ort-Terminen erfolgen mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn ausschließlich per E-Mail: planauskunft@now-wasser.de</p> <p>Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951/481-777</p> <p>Bei Gefahr in Verzug ist unverzüglich die Leitwarte unter Tel: 07951/481-11 zu informieren.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>NOW ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de</p> <p>Stellungnahme zur Anfrage: 2023_10_24_01</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage.</p> <p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg.</p> <p>Wir verweisen auf Ver- und Entsorgungsleitungen der jeweiligen Gemeinde, Stadtwerke und den bekannten Flächenversorgern.</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p data-bbox="241 204 448 316"> BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de </p>  <p data-bbox="210 469 327 555"> Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="210 587 842 609"> Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20231024-0275 </p> <p data-bbox="210 651 380 670"> Sehr geehrte Frau Kahn </p> <p data-bbox="210 679 967 753"> Ihre Anfrage "Scheurengärten I - 1. Ändeung" mit der Nummer 20231024-0275 vom 24.10.2023 10:44 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. </p> <p data-bbox="210 762 967 836"> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. </p> <p data-bbox="210 874 770 893"> Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. </p> <p data-bbox="210 932 376 976"> Mit freundlichen Grüßen BIL eG </p> <p data-bbox="241 1324 358 1343">Copyright BIL eG</p> <p data-bbox="546 1305 640 1324">Seite 1 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 24.10.2023 Ende der Maßnahme: 08.12.2023 Titel Ihres Vorhabens: Scheurengärten I - 1. Ändeung Eigenes Zeichen: 22.192 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Auenwald Ausführendes Unternehmen: roosplan Bauleitung: - Kurzbeschreibung: Ziel ist es auf den brach gefallenen Flächen der Gastwirtschaft und den südlich angrenzenden Freiflächen eine zeitgemäße Wohnnutzung zu ermöglichen.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Hintergrundkarte - Copyright GeoBasis-DE/ BKG 2023</p> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <hr/> <p>Air BP</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <hr/> <p>Amprion GmbH</p> <hr/> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <hr/> <p>astora GmbH</p> <hr/> <p>bayernets GmbH</p> <hr/> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <hr/> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <hr/> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <hr/> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <hr/> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <hr/> <p>CEE Operations GmbH</p> <hr/> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <hr/> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <hr/> <p>Currenta</p> <hr/> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <hr/> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <hr/> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <hr/> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <hr/> <p>euNetworks GmbH</p> <hr/> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <hr/> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <hr/> <p>Fergas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <hr/> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <hr/> <p>Färber Gas GmbH</p> <hr/> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <hr/> <p>GasLINE GmbH</p> <hr/> <p>GASSCO AS</p> <hr/> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <hr/> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <hr/> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest Gmbh & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	